

**Beschluss** Grüne Position zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Wir erleben gerade das größte globale Artensterben seit dem Ende der  
2 Dinosaurier. Eine Million Arten drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten  
3 auszusterben. Auch unsere Natur hier im Land ist bedroht: Zwei von fünf  
4 heimischen Arten sind gefährdet. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg  
5 begrüßen deshalb das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Uns eint das Ziel, die  
6 Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich  
7 derzeit so viele Bürgerinnen und Bürger für biologische Vielfalt und Artenschutz  
8 stark machen. Wir Grüne haben die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie in  
9 Baden-Württemberg ausgebaut und freuen uns, dass diese Instrumente genutzt  
10 werden. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des  
11 Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

12 Wir sind stolz auf das, was Grüne in der Landesregierung für den Artenschutz  
13 bereits erreicht haben. Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2011 haben wir  
14 den Erhalt der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Politik gerückt. Diesen  
15 Pfad gehen wir konsequent weiter. Es ermutigt uns, dass die Ziele des  
16 Volksbegehrens in dieselbe Richtung gehen. An vielen von ihnen, wie der Stärkung  
17 des Biotopverbundes und der Pestizidreduktion, arbeitet die grün-geführte  
18 Landesregierung bereits. Die Regelungen des Volksbegehrens zum gesetzlichen  
19 Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des  
20 ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum  
21 Erhalt der Biodiversität im Land.

22 Gleichzeitig sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen  
23 Baden-Württemberg Probleme, Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Umsetzung des  
24 geplanten Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz). Die  
25 Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein  
26 Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Unter  
27 Pestizide fallen hierbei nicht nur chemisch-synthetische Wirkstoffe, sondern  
28 auch Mittel, die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.  
29 Konventioneller und ökologischer Landbau sind also von diesem Verbot beide  
30 betroffen, insbesondere der Anbau von Wein, Obst und Gemüse – alles drei findet  
31 häufig in Landschaftsschutzgebieten statt.

32 Wir werden die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen  
33 Lebensmittel weiter fördern. Viele Landwirt\*innen sind Partner\*innen im  
34 Naturschutz und in der Landschaftspflege. Für die im Land weit verbreiteten  
35 Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche  
36 Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des  
37 Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit  
38 großem Verwaltungsaufwand und Zeitverzug umsetzbar.

39 Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und die Fraktion GRÜNE im  
40 Landtag von Baden-Württemberg auf, mit den Initiatoren des Volksbegehrens in  
41 einen Dialog zu treten, um nach Möglichkeiten zu suchen, das Pestizidverbot in  
42 Schutzgebieten praxistauglicher zu gestalten. Eine naturverträgliche

43 Landwirtschaft muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein. Das heißt  
44 auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert  
45 werden muss.

46 Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sehen gleichzeitig die Notwendigkeit für  
47 noch weitreichendere Maßnahmen für einen umfassenden Artenschutz. Die massive  
48 Ausbreitung von sogenannten „Schottergärten“, zunehmende Lichtverschmutzung,  
49 Flächenverbrauch und der noch immer fehlende landesweite Biotopverbund sowie die  
50 immer noch zu hohen Nährstoffeinträge zeigen weiteren Handlungsbedarf für den  
51 Arten- und Insektenschutz. Das wollen wir aufgreifen und zu den  
52 Umsetzungsmöglichkeiten mit den Initiator\*innen des Volksbegehrens in einen  
53 Dialog eintreten.

## **Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte**

erfolgt mündlich

## **Inhaltliche Begründung**

erfolgt mündlich